

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Erste Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig – Erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2010 wurden die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Der Entwurf der ersten Änderung des B-Planes wurde entsprechend überarbeitet. Dieser wird bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

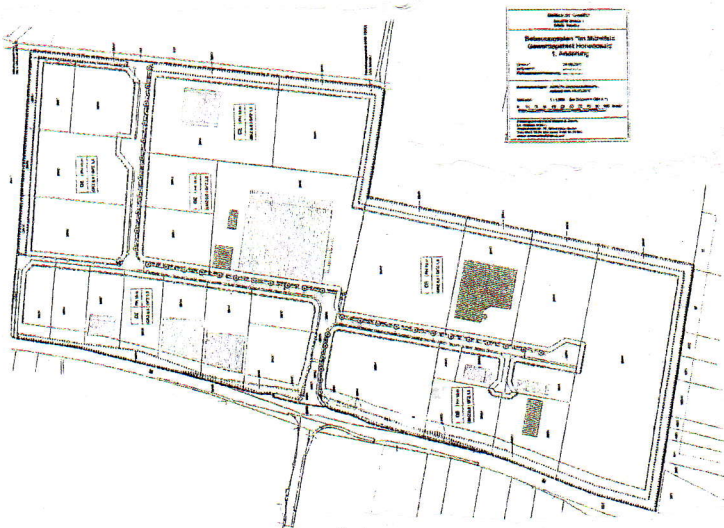
**19.07. bis einschließlich 19.08.2010**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten erneut öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Erste Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Pröttitz“ Erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2010 wurden die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Der Entwurf der ersten Änderung des B-Planes wurde entsprechend überarbeitet. Dieser wird bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.07. bis einschließlich 19.08.2010**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten erneut öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

